



öffentlich  nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

### Betrifft:

Änderungen der Bestimmungen über die Vergabe der Förderpreise

### Fachbereich:

41 - Kulturamt

### Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Hans-Georg Lohe

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Kulturausschuss	21.01.2021	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2021	Entscheidung

### Beschlussdarstellung:

Nach § 60 Abs. 2 GO NRW beschließt der Haupt- und Finanzausschuss anstelle des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf die Neufassung der Bestimmungen über die Verleihung der Förderpreise für bildende Kunst, darstellende Kunst, Musik, Literatur und Wissenschaften der Landeshauptstadt Düsseldorf in den in der Anlage beigefügten Fassungen.

**Sachdarstellung:** Die Landeshauptstadt Düsseldorf fördert Kunst und Kultur u. a. durch die Vergabe der Förderpreise für bildende Kunst, darstellende Kunst, Musik, Literatur und Wissenschaften.

In den letzten Jahren wurden von den Mitgliedern der Förderpreisjurys vermehrt Änderungswünsche zu den geltenden Bestimmungen der Preisvergabe an die Verwaltung herangetragen. Ein Teil der Formulierungen ist nicht mehr zeitgemäß. Auch von anderen Gremien, z. B. dem Rat der Künste, wurden Regelungen der Kulturförderung kritisiert (hier: Altersgrenzen), welche auf die noch geltenden Bestimmungen der Förderpreise zutreffen. Entsprechende Anpassungsbedarfe wurden daraufhin seitens der Verwaltung identifiziert und in den vorliegenden Neufassungen formuliert.

Neben formeller und redaktioneller Änderungen sowie Anpassungen zur geschlechtergerechten Sprache, sind vor allem die folgenden zwei wesentlichen Punkte für die Förderpreise bildende Kunst, darstellende Kunst, Musik und Literatur **sowie Wissenschaften** angepasst worden:

- Der Ausschluss einer Preisverleihung an Studierende von Kunstakademien, Musikschulen und vergleichbarer Hochschulen wird aufgehoben (vgl. §1 Absatz 2 Satz 3 der Bestimmungen, aktuelle Fassung).
- Formulierungen, welche als altersdiskriminierend wahrgenommen werden könnten, wurden angepasst. So wird die Regelung „Die Preisträgerin/ der Preisträger soll nicht älter als 40 Jahre sein.“ ersatzlos gestrichen (vgl. § 1 Absatz 3 Satz 2, aktuelle Fassung).
- **Das Preisgeld für die Förderpreise bildende Kunst, darstellende Kunst, Musik, Literatur und Wissenschaften wird auf jeweils 6.000 Euro pro Preis erhöht. Für 2021 wird die Erhöhung durch Mittel des Kulturamtes gedeckt.**

Auch für den Bereich Wissenschaften wurden redaktionelle Änderungen und Anpassungen zur geschlechtergerechten Sprache vorgenommen. Zudem wurde die Formulierung „junge“ [Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler] ersetzt **und die Altergrenze von 40 Jahren ersatzlos gestrichen.**

#### **Anlagen:**

KUA\_005\_2021 Anlage 1 Bestimmungen über die Verleihung der Förderpreise Kunst Neufassung

KUA\_005\_2021 Anlage 2 Bestimmungen über die Verleihung der Förderpreise Kunst Neufassung Synopse

KUA\_005\_2021 Anlage 3 Bestimmungen über die Verleihung des Förderpreises Wissenschaften Neufassung

KUA\_005\_2021 Anlage 4 Bestimmungen über die Verleihung des Förderpreises Wissenschaften Neufassung Synopse